

**Antrag auf Erstattung
des Mobilitätsbeitrages für das**

WiSe 2013/14

An den
AStA der Universität Siegen
- Sozialreferat/Härtefälle -
Adolf-Reichwein-Straße 2
57068 Siegen

Achtung Frist!

Die Antragsfrist endet für alle Antragsteller*innen am

27.09.2013

Unvollständige Anträge werden nach Ablauf der Unterlagen-
Nachreichfrist (bis 25.10.2013), als unvollständig abgelehnt!

Für Erstsemester:

Antragsfrist 25.10.2013 oder 4 Wochen nach Einschreibung.

Wird vom AStA ausgefüllt:

Posteingang: _____ **Referent*in:** _____ **Zahl der Anlagen:** _____

Vorname: _____	Matrikelnr.: _____
Nachname: _____	Semesterzahl: _____
Studiengang: _____	Bank: _____
Str., Nr.: _____	Bankleitzahl: _____
PLZ, Ort: _____	Konto-Nr.: _____
E-Mail: _____	Telefon: _____

1. Grund der Antragstellung

- Ich bin, aufgrund meiner Behinderung, berechtigt öffentliche Verkehrsmittel unentgeltlich zu nutzen. Siehe § 2 Abs.2 Nr.1 HärtefO (N)
(wenn zutreffend weiter mit Punkt 6)
- Meine finanzielle Situation lässt es nicht zu, den Mobilitätsbeitrag zu zahlen. Siehe § 2 Abs. 2 Nr.2 HärtefO

Anmerkungen:

2. Familiensituation

Familienstand: ledig verheiratet anderer _____

Kinder: Ja Nein Anzahl _____(N)

Ich erziehe mein Kind allein: Ja Nein

3. Wohnsituation

Ich wohne

- alleine
- in einer WG
- zusammen mit meinem*r Partner*in
- zusammen mit meinem*r Ehepartner*in
- zusammen mit meinem/n Kind/ern
- bei meinen Eltern

Ich zahle

- monatlich Miete in Höhe von _____ € (N)
- keine Miete
- sonstige Kosten für meine Unterkunft:

- Nebenkosten in Höhe von _____ € (N)

4. Kranken-/Pflegeversicherung

Ich bin

- familienversichert
- selbst krankenversichert/pflegeversichert und zahle _____ € pro Monat (N)
- Sonstiges: _____

5. Finanzielle Situation:

Ich verfüge über folgendes Einkommen im Monat:

BAföG: _____ € (N)

Nebenjob: _____ € (N)

Unterhalt/Unterstützung
von Verwandten _____ € (N)

Kindergeld _____ € (N)

Stipendien _____ € (N)

Sonstige Einkünfte _____ € (N)

Wichtig:

Alle erforderlichen Unterlagen (Kennzeichnung **(N) =Nachweis**) bitte als **Kopie** einreichen. Es können nur vollständig ausgefüllte und mit erforderlichen Anlagen versehene Anträge bearbeitet werden.

Folgende Nachweise müssen von allen Antragsteller*innen (außer „G-Vermerk“) abgegeben werden:

- Studierendenausweis und Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl
- Nachweis über den Krankenkassenbeitrag
- Nachweis über die Miethöhe und die Nebenkosten
- Einkommensnachweise (aktuelle!) der letzten 6 Monate; zum Beispiel:
 - Einkommenssteuerbescheid
 - Stipendiennachweis
 - Wohngeld-/Sozialhilfebescheid
 - Nachweis sonstiger Einkünfte
 - Finanzierungserklärung
 - BAföG- Bescheid
 - Unterstützung durch Freunde/ Familie/ Bekannte

Zusätzlich für Studierende mit Kindern

- Geburtsurkunde
- Kindergeldbescheid

Zusätzlich für ausländische Studierende

- Passdokument

Zusätzlich für verheiratete Studierende/Studierende die in einer Bedarfsgemeinschaft leben:

- Einkommensnachweis des Ehepartners (letzten 6 Monate)
- Einkommensnachweise der*des Partner*in

Schwerbehinderte Antragsteller*innen mit eingetragenen „G-Vermerk“ bzw. entsprechender Wertmarke müssen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 (HärtefO) nur folgende Nachweise abgeben:

- Vollständiger Schwerbehindertenausweis
- Studierendenausweis und Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl
- aktuelles Semesterticket (Original)

BITTE WENDEN!

Allgemeine Informationen zur Antragsstellung:

Ihr habt die Möglichkeit einen Teil des Semesterbeitrages, nämlich den Mobilitätsbeitrag für das regionale Semesterticket (derzeit 84,75 €) und das NRW-Ticket (44,00 €) inkl. des Soli-Euro auf Antrag rückerstattet zu bekommen (insgesamt also aktuell 129,75 €). Hierzu gibt es die so genannte Härtefallordnung¹, in der geregelt ist, unter welchen Bedingungen ihr den Beitrag erstattet bekommt. In Zweifelsfällen entscheidet die Härtefallkommission.

Gründe für eine Antragsstellung können sein:

Schwerbehinderung:

Studierende, die einen „G-Vermerk“ oder eine entsprechende Wertmarke in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, mit dem sie unentgeltlich öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

Sozialer Härtefall:

Als sozialer Härtefall behandelt werden u.a.:

- Studierende mit Kind/ern
- Ausländische Studierende mit beschränkter Arbeitserlaubnis
- Studierende, für die eine besondere Härte aus sozialen Gründen besteht

Rechtsgrundlagen:

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen sowie Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages gem. § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen.

6. Erklärung

Rechtsgrundlagen des Antragsverfahrens und der Datenerhebung siehe oben.

Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unvollständige Anträge, die nicht innerhalb der vom AStA gesetzten Nachreichfrist vervollständigt werden, ohne weitere Prüfung abgelehnt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

! Das Sozialreferat behält sich eine Bearbeitungsfrist von 6 Wochen nach Ende der Nachreichfrist vor. !

¹ <http://www.asta.uni-siegen.de/files/2010/04/Haertefallordnung.pdf>